

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Rita Haller-Haid und Hans-Martin Haller SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur**

**Maßnahmen gegen Verkehrsbelastungen  
der Schramberger Talstadt**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es eine Prioritätenliste der Landesregierung zu Ortsumfahrungen im Landkreis Rottweil?
2. In wie vielen Städten und Gemeinden wurden in Baden-Württemberg bereits Umweltzonen eingerichtet und wie bewertet sie deren Erfolg?
3. Wie bewertet sie die Auffassung des Gemeinderats der Stadt Schramberg, die vom Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigte Ausweisung einer Umweltzone in der gesamten Schramberger Talstadt sei ungeeignet und unverhältnismäßig?
4. Welche Priorität räumt sie der Talstadttumfahrung im Zuge der B 462 als einzig sachgerechte Maßnahme zur Entlastung der Schramberger Talstadt ein?

22. 11. 2011

Haller-Haid, Haller SPD

### Begründung

Das Regierungspräsidium Freiburg ist dabei, einen Luftreinhalteplan für Schramberg aufzustellen. Der Entwurf des Luftreinhalteplanes sieht vor, dass eine Umweltzone in der gesamten Talstadt eingerichtet wird. Der Schramberger Gemeinderat hat die Ausweisung einer Umweltzone mittlerweile einstimmig abgelehnt: Schramberg hält die Maßnahme nicht für geeignet, um eine nennenswerte Senkung der Stickstoffdioxidwerte zu erreichen. Die Stadt betrachtet eine solche Umweltzone zudem auch als unverhältnismäßig, weil den Belangen von Industrie, Handwerk, Einzelhandel, Dienstleistern und vor allem des Tourismus geschadet würde. Die Mobilität in der Raumschaft wäre enorm eingeschränkt; Verkehr würde auf Landesstraßen in schlechtem Zustand und Orte in der Umgebung verlagert.

Die notwendige Entlastung der Schramberger Talstadt kann nur durch die Realisierung der seit Jahrzehnten geforderten Talstadtdumfahrung im Zuge der B 462 erreicht werden.

### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 31. Januar 2012 Nr. 2-39-B462OU/1 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

#### *1. Gibt es eine Prioritätenliste der Landesregierung zu Ortsumfahrungen im Landkreis Rottweil?*

Für die künftigen Neubeginne von Straßenbaumaßnahmen des Bundesverkehrswegeplans erstellt das MVI derzeit eine landesweite Priorisierung. Dabei werden in einem ersten Schritt alle bereits planfestgestellten Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs einbezogen. In einem zweiten Schritt werden die übrigen Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs priorisiert.

Für künftig umzusetzende Projekte des Landesstraßenbaus wird auf der Grundlage des Generalverkehrsplans 2010 ein Maßnahmenplan erstellt. Welche Projekte in den Maßnahmenplan aufgenommen werden, wird das Ergebnis einer weiteren Priorisierung, bezogen auf die Landesstraßen, ergeben.

Es ist vorgesehen, die Priorisierung der baureifen Bundesfernstraßenprojekte im ersten Quartal 2012 abzuschließen, die Priorisierung der Landesstraßen im ersten Halbjahr 2012.

Erst wenn die Priorisierung der Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans und der Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan 2010 vorliegt, ist auch eine Aussage zu Prioritäten von Ortsumfahrungen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen im Landkreis Rottweil möglich.

#### *2. In wie vielen Städten und Gemeinden wurden in Baden-Württemberg bereits Umweltzonen eingerichtet und wie bewertet sie den deren Erfolg?*

Aktuell sind in Baden-Württemberg in 23 Luftreinhalteplänen Umweltzonen als wirksame verkehrliche Maßnahme festgeschrieben. Die Umweltzonen in Freiburg am Neckar, Ingersheim und Urbach traten zum 1. Januar 2012 in Kraft. Die übrigen Umweltzonen sind bereits länger in Kraft.

Die Wirksamkeit von verkehrlichen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit lässt sich insbesondere anhand der Entwicklung der Rußkonzentrationen nachvollziehen. Ruß ist Bestandteil des Feinstaubs PM10. Hauptverursacher der besonders ge-

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

sundheitsschädlichen Rußpartikel an straßennah gelegenen Messstellen sind Dieselfahrzeuge. Die Entwicklung der gemessenen Jahresmittelwerte für Ruß ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Rußwerte der straßennahen Messstellen

Messstelle	Jahresmittelwert in µg/m <sup>3</sup>				
	2006	2007	2008	2009	2010
Freiburg Schwarzwaldstraße (V)		7,0	6,3	5,6	5,2
Herrenberg Hindenburgstraße	7,0	5,5	5,4	5,1	4,4
Karlsruhe Reinhold-Frank-Straße (V)	5,5	4,5	4,1	3,6	3,3
Ludwigsburg Friedrichstraße		6,8	6,5	5,9	5,1
Mannheim Friedrichsring (V)	4,9	4,1	3,8	3,8	3,7
Pfintzal-Berghausen Karlsruher Straße	7,3	5,8	5,6	4,8	4,1
Pleidelsheim Beihinger Straße		5,6	5,7	5,5	4,7
Reutlingen Lederstraße-Ost		7,3*	6,8	5,9	5,5
Stuttgart Am Neckartor	13,1	10,1	9,4	8,6	7,0
Stuttgart Arnulf-Klett-Platz (V)	6,8	5,5	5,1	4,5	4,2
Stuttgart Hohenheimer Straße		7,5	6,8	6,1	5,5
Tübingen Jesinger Hauptstraße	8,1	5,9	5,2	4,6	4,7

\* Inbetriebnahme 21. März 2007

Ruß ist im Jahresmittel an allen Messstellen in Umweltzonen kontinuierlich rückläufig. Die Jahresmittelwerte für Ruß nahmen auch in 2009 und 2010 ab, obwohl gleichzeitig aufgrund der ungünstigen Austauschverhältnisse höhere PM10-Werte gemessen wurden. Diese gegenläufige Tendenz verdeutlicht die Wirksamkeit der verkehrlichen Maßnahmen.

Durch die vorgezogene Modernisierung des Kraftfahrzeugbestandes in und im Umfeld von Umweltzonen wirken diese auch positiv im Hinblick auf die Entwicklung des Luftschadstoffs Stickstoffdioxid. Selbst wenn die Umweltzone nicht kurzfristig zu einer Einhaltung der Grenzwerte führt, trägt sie dazu bei, den Zeitraum der Grenzwertüberschreitung zu verkürzen. Auch die aktuelle Rechtsprechung bestätigt diese Ansicht (Urteil des Verwaltungsgerichts Wiesbaden vom 10. Oktober 2011, Az. 4 K 757/11.WI[1]).

3. *Wie bewertet sie die Auffassung des Gemeinderats der Stadt Schramberg, die vom Regierungspräsidium Freiburg beabsichtigte Ausweisung einer Umweltzone in der gesamten Schramberger Talstadt sei ungeeignet und unverhältnismäßig?*

Die Landesregierung hält Umweltzonen für eine wirksame und verhältnismäßige Maßnahme, die Luftqualität schrittweise zu verbessern. Das Konzept der gestuften Umweltzonen ist das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung zwischen den Interessen des Gesundheitsschutzes und sozialen und wirtschaftlichen Aspekten.

Im Rahmen der Erarbeitung des Luftreinhalteplans Schramberg wurde ein Gutachten beauftragt, das die emissions- und immissionsseitigen Auswirkungen für mehrere Maßnahmen prognostiziert. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis,

dass nach dem Wegfall der geplanten befristeten Ausnahme für den Lkw-Lieferverkehr die Umweltzone zu einer Einhaltung des Jahresgrenzwerts für Stickstoffdioxid führt.

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt, bei denen die Einführung von Umweltzonen zu einer nennenswerten Verkehrsverlagerung auf umliegende Straßen geführt hat. Die Landesregierung lässt derzeit für Schramberg prüfen, ob sich die befürchteten Verkehrsverlagerungen, insbesondere durch Schwerverkehr auf dafür nicht geeignete Straßen, durch Berechnungen untermauern lassen. Eine Entscheidung über die Umweltzone Schramberg wird anschließend unter Berücksichtigung eventueller Kompensationsmaßnahmen erfolgen.

*4. Welche Priorität räumt sie der Talstadtfahrt im Zuge der B 462 als einzig sachgerechte Maßnahme zur Entlastung der Schramberger Talstadt ein?*

Die B 462 Ortsumfahrung Schramberg ist im derzeitigen Bundesverkehrswegeplan nur nachrangig im Weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft und im Investitionsrahmenplan des Bundes nicht enthalten.

Vor dem Hintergrund dieser nachrangigen Einstufung wird die Maßnahme in der derzeitigen Priorisierung künftiger Bundesfernstraßenprojekte in Baden-Württemberg nicht mit einbezogen.

Für eine Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes, bei welcher der Bund ggf. über eine höhere Priorisierung entscheidet, liegen die erforderlichen Unterlagen vor.

Dr. Splett

Staatssekretärin